

Beschlüsse der JHV 2014:

A) Satzungsänderungen:

- **Ergänzung § 3 (Mittel zum Zweck):**

Neuer Absatz (13) Einrichtung und Unterhalt eines Archivs

- **§ 20, Abs. 6:**

Mitglieder mit Wohnsitz im Ausland, die keiner LG gemäß § 42, Abs. 2 zugehören, können nicht durch Delegierte vertreten werden. Sie müssen ihr Stimmrecht auf der JHV selbst wahrnehmen.

- **§ 41 (Regionale Untergliederungen)**

(1) Regionale Untergliederungen sind Landesgruppen, Ortsgruppen sowie Arbeitsgruppen

(2) bleibt

(3) Diese Satzung und die auf ihrer Grundlage ergangenen und ergehenden Ordnungen sind entsprechend auf die regionalen Untergliederungen anzuwenden, soweit sich nach den § 42 und 43 nicht etwas anderes ergibt.

(4) Die regionalen Untergliederungen sind als nichtrechtsfähige Vereine (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG) selbständige Steuersubjekte im Sinne des Körperschaftsteuerrechts.

- **§ 42 Landesgruppen**

(1) unverändert

(2) Jedes Mitglied des Klubs ist zugleich Mitglied der Landesgruppe seines Wohnsitzes. Will ein Mitglied in einer benachbarten Landesgruppe geführt werden, ist die Zustimmung beider Landesgruppen erforderlich. Bei fehlender Zustimmung kann der Hauptvorstand entscheiden.

Mitglieder mit Wohnsitz im Ausland können sich auf Wunsch einer benachbarten Landesgruppe anschließen. Nach Zustimmung durch die Landesgruppe haben sie volles aktives und passives Wahlrecht.

Alle anderen im Ausland wohnenden Mitglieder können als Gäste ohne Stimmrecht an den Veranstaltungen der Landesgruppen teilnehmen. Von ihrem Stimmrecht auf der Jahreshauptversammlung können sie nur persönlich Gebrauch machen.

Abs. 3 - 5 unverändert

5 a) Landesgruppenleiter und Stellvertreter sind gesetzliche Vertreter der Landesgruppe und einzelvertretungsberechtigt.

Abschn. 6 – 7 unverändert

- **§ 43 (Ortsgruppen)**

Abs. 1 – 6 und 8 unverändert

(7) Der Klub bzw. die Landesgruppe haben keinen Anspruch auf etwaiges Vermögen der Ortsgruppe

- **§ 44 (Arbeitsgruppen)**

Aufgabe der Arbeitsgruppen ist es, mit Bemhardinern zu arbeiten. Ziel dieser Arbeit ist es, mit den auszubildenden Tieren in Einzel- und Gruppenarbeit die Unterordnung zu üben und auf Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen des St. Bernhards-Klubs die Ergebnisse ihrer Arbeit vorzuführen. Die Begleithundeprüfung ist ein weiteres Ziel. Der Schutzdienst in jedweder Form ist den Arbeitsgruppen untersagt. Mit Ausnahme des § 41 Abs. 2 gelten die übrigen Paragraphen über regionale Untergliederungen analog.

B) Beitragsordnung

Änderung der Beitrags- und Finanzordnung:

Ab 01.01.2015 wird der Jahresbeitrag für Vollmitglieder auf 65 Euro erhöht.

Beitragsrückerstattung an die LG:

Ab 01.01.2015 erhalten die Landesgruppen anteilmäßig 3,00 Euro pro Vollzahler als Beitragsrückerstattung;

Protokollnotiz: Für 2013 und 2014 gilt die bisherige Beitragsrückerstattung.

C) Zuchtordnung

Einführung der DNA-Speicherung

Ergänzung des § 2 der Zuchtordnung, neuer Absatz 20:

Ab 01.01.2015 wird allen Welpen bei der Erstimpfung und/oder Chip-Setzung eine Blutprobe zwecks DNA-Speicherung abgenommen.

Die Vorgehensweise und spätere Auswertung wird vom Hauptvorstand in Abstimmung mit dem Zuchtausschuss festgelegt, das Institut für die DNA-Speicherung auf Vorschlag des Hauptvorstandes vom Erweiterten Vorstand bestimmt.

Protokollnotiz: Dies wird auch empfohlen für bereits in der Zucht stehende Hunde. Die Kosten für die DNA-Gewinnung und -Lagerung übernimmt der Klub. Die Kosten für die Blutentnahme übernimmt jeder Züchter selbst.

7. Ergänzung § 4, 1, bisheriger letzter Satz:

Der erste Zuchtwart der Landesgruppe wird von den Zuchtwarten der Landesgruppe für den Zeitraum von 3 Jahren bestimmt. Er regelt die Wurfabnahmen in seiner Landesgruppe.

Er darf nur Zuchtwarte einsetzen, die innerhalb von letzten 3 Jahre an einer Zuchtwartefortbildung oder –schulung teilgenommen haben.

Protokollnotiz: Zählbeginn Januar 2014

8. Ergänzung des § 4.1, zusätzlicher neuer letzter Absatz:

In den vier Regionen laden die 1. Zuchtwarte der beteiligten LG abwechselnd mindestens einmal im Jahr ihre Zuchtwarte und Züchter sowie an der Zucht Interessierte der Region zu einer Fortbildungsveranstaltung ein.